

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Seitungspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle Reichenbrand, Neulößstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die halbtägige Zeitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Schluß der Anzeigen-Annahme Freitag nachmittag 2 Uhr. — Fernsprecher Amt Siegmar 244. Vereinsinserate können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

Nº 15

Sonnabend, den 13. April

1918

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,  
am 10. April 1918.

Beförderung von Kartoffeln aus dem Bezirke  
der Amtshauptmannschaft Chemnitz einschließlich Limbach.  
§ 2 der Bekanntmachung vom 30. März 1918, 413 K. V. Nr. 90 des Chemnitzer Tageblattes  
vom 31. 3. 18), wird aufgehoben und durch folgenden Paragraphen ersetzt:

Die Frachtabreise sind, ausgefüllt unter Angabe der vollständigen Anschrift des Empfängers, sowie  
der in Kilogramm angegebenen Menge, die zur Verbindung bestimmt ist, vom Versender zunächst der  
Gemeindebehörde vorzulegen, die sie dann der Amtshauptmannschaft mit einer Bescheinigung darüber  
erreichst, daß die Ausfuhr unbedenklich erscheint und daß bei Saatkartoffeln Saatkarten vorgelegt  
werden sind.

Zur den Städtekartoffelverband auf Grund des Abschnittes C der Landeskartoffelliste  
genaft der Stempel der Gemeindebehörde. Dies gilt auch für Wagenladungen, in denen nachweislich  
die Erparung von Laderäumen Einzelsendungen auf Grund der C-Abschnitte für eine Menge von  
Empfängern zusammengefaßt sind.

Chemnitz, am 8. April 1918.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft.

413 a K. V.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 10. April 1918.

Die Gemeindevorstände.

Beschränkung des Taubenflugs während der Saatzeit.

Da die Tauben die Saatfelder, die zur Zeit besonderen Schaden bedürfen, gefährden, wird  
angeordnet, daß auch in diesem Jahre und zwar für die Zeit vom 8. April bis mit 8. Mai die  
Tauben in den Taubenschlägen zurückzuhalten sind oder sonst in geeigneter Weise am Aussliegen auf  
die Felder gehindert werden. Während dieser Zeit ist das Alteiglassen der Tauben nur an jedem  
Montag, Mittwoch und Freitag von nachmittags 3 Uhr bis Abend gestattet.

Auf Brieftauben, die für militärische Zwecke besonders gesuchet und abgerichtet sind bzw. werden,  
wurde das Verbod des Aussliegens nicht.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung in Abs. 1 werden mit Geldstrafe bestraft.

Ordnungsstrafe von 30 Mr. oder im Uneinbringlichkeitsschale mit 1 Woche Haft bestraft.

Zu widerhandelnde haben außer ihrer Bestrafung die Zahlung von Ersatzgeld oder  
Schadensersatz des angerichteten Schadens zu gewähren.

Zugleich werden die Ortsbehörden angewiesen, die Besitzer größerer Taubenhäuser nach  
den vorstehenden Bestimmungen zur Jurisdiktion ihrer Tauben in den Schlagen gemäß § 24 des  
Fisch- und Feldstrafgesetzes vom 26. Februar 1909 noch besonders aufzufordern.

Den Grundstücksbesitzern, die im Besitz einer Jagdkarte sind, wird gestattet, Schreckschüsse auf  
die Tauben abzugeben, doch ist hierzu vorher das Einverständnis des Jagdpächters bez. des Eigen-  
besitzers erfordert.

Chemnitz, am 5. April 1918.

Röntgenliche Amtshauptmannschaft.

Wassergeld betr.

Am 15. April dieses Jahres werden das Wassergeld und der Wasserginz auf den 1. Termin 1918  
abgelingt und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches des Steuerzettels  
spätestens bis zum 30. April 1918

zu vermeiden. Das Abholen der Kasse an die hiesige Gemeindekasse zu bezahlen.

Reichenbrand, am 10. April 1918.

Der 1. Termin der Wassergesteuer nach 25 Pf. pro cbm ist bis zum 15. April d. J. an die  
hiesige Wasserwerkskasse abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Sämmige die zangswise Betreibung eingeleitet werden.

Neustadt, am 10. April 1918.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Miseric. Domini., den 14. April, Vorm. 1/2 Uhr  
Predigtgottesdienst: Prälat Rein.  
Vorm. 11 Uhr Unterredung mit den Jungfrauen: Derselbe.  
Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.  
Unterwoche: Hilfsgeistlicher Schwarze.

Parochie Rabenstein.

Am Miseric. Domini., 14. April, Vorm. 1/2 Uhr Christenlehre  
mit den Junglingen: Hilfsgeistlicher Leibhold.  
Vorm. 9 Uhr Predigt: Derselbe.

Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Junglingsvereins.  
Montag, 15. April, Abends 8 Uhr 2. religiöser Vortrag.  
Pastor Rudolph Chemnitz: "Die schlimmsten Feinde".

Mittwoch, 17. April, Abends 8 Uhr Versammlung des ev.  
Jungfrauenvereins 1. Abteilung.  
Freitag, 19. April, abends 8 Uhr Kriegsbesuch: Hilfsgeistlicher  
Leibhold.

Wochenamt: Derselbe.

Rabenstein. Montag, 15. April, abends 8 Uhr wird im  
Gothothe "Zum weißen Adler" der 2. religiöse Vortrag von  
Herrn Pastor Rudolph aus Chemnitz gehalten werden  
über: "Die schlimmsten Feinde". Auch dieser Vortrag findet  
ohne Eintrittsgeld und ohne Zellersammlung statt. Jeder-  
mann ist herzlich willkommen.

Rabenstein. Dem Feuerwehrmann Paul Herre in  
Rabenstein wurde für 25jährige treue Dienste im Feuerlösch-  
wesen das von Sr. Maj. gestiftete Ehrenzeichen für Feuer-  
wehrleute vom Ortsvorstand in Anwesenheit der Feuerwehr,  
des Gemeinderats und des Ortsgeistlichen feierlich überreicht.

Und bin so einsam doch!

Roman von Karl Schilling.

Fortschreibung.  
Das Unerwartete geschah, daß sie am Abende ihres  
ersten Besuches auf diesem Gebiete glückstrahlend mit der  
Botschaft heimkehrte, sie glaubte, daß gefunden zu haben,  
was Bäterschen sich wünschte: eine sonnige, geräumige und

stille Etage, nicht weit von der Universität entfernt. Und  
als Heimfurth am nächsten Tage in ihrer Begleitung die  
neue Behausung besichtigte, war er mit der Wahl ganz  
einverstanden, so daß der Mietvertrag sofort abgeschlossen  
wurde und Heimfurth für Ende September den Umzug fest  
bestimmt.

Spes tat verdrossen und gekränkt, daß Vater die Wohnung  
bedingungslos genommen hatte, die Fides für gut hielt.  
Die Mängel würden sich sicher später herausstellen; nun  
ihr könne man wenigstens keinen Vorwurf machen.

Dagegen empfand Doktor Bieler aufrichtige Freude über  
diese Nachricht. Nun war er doch die zeitraubenden, quälenden  
Gänge los.

Wenn er aber hoffte, auch die Verpflichtungen seiner  
Brant gegenüber mit kleineren Zeitspuren als in diesen  
unruhigen Tagen einzufüllen zu können, befand er sich im  
Fertum.

Spes besaß ein erstklassiges Talent, immer wieder einen  
Vorwand zum Gang nach der Stadt zu haben. Selbst-  
verständlich mußte Doktor Bieler als ritterlicher Bräutigam  
Ihr dabei zu Diensten stehen. Bei aller seiner Liebe zu Spes  
wurde er doch das Gefühl der Verletzung nicht los. Er,  
der sonst so frei und ungehindert hatte wissenschaftlich arbeiten  
können, mußte sich jetzt die Stunden dazu förmlich abstellen.  
Denn, kam er dann von den Gängen mit Spes nach Hause,  
fehlte ihm die Stimmung und Sammlung zu mächtiger  
Denkarbeit. Ja, wenn sie erst seine liebe Hausfrau war,  
dann würde das alles anders werden, dann fand er den  
Frieden wieder, den er oft jetzt schmerzlich zu vermissen  
anfangt.

Sein tröstender Gedanke, Spes würde lediglich von der  
Schuhsucht nach ihm so häufig in die Stadt geführt, ruhte  
aber in Wirklichkeit auf recht unsicherer Grundlage. Spes  
suchte einen anderen: ihren Freund Antonio. In den ersten  
Tagen war sie nur dümmlich Orange gefolgt, ihn allein zu  
sprechen, in ihm die Erinnerungen an das gemeinsame Glück  
aufzurufen; und je weniger sie Gelegenheit fand, ihn zu  
treffen, um so mehr wuchs in ihrem eigenstümigen Köpfchen

Die am 1. April 1918 fällig gewesenen Brandversicherungsbeiträge sind bis spätestens zum  
15. dieses Monats bei Vermeidung der zwangswise Betreibung an die hiesige Ortssteuereinnahme  
abzuzahlen.

Neustadt, am 10. April 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Beendigung der diesjährigen Einkommensteuer- und Ergänzungsteuerzeit ist  
im allgemeinen beendet ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuergesetzes und § 28 des  
Ergänzungsteuergesetzes diejenigen Beitragspflichtigen, welche ihre Steuerzeit nicht beendigt werden  
konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einkommensergebnisses sich bei der hiesigen  
Ortssteuer-Einnahme zu melden.

Siegmar, den 10. April 1918.

Der Gemeindevorstand.

Klinger.

### Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Bezirksunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen  
Mannschaften für den Monat April soll

Montag, den 15. April d. J.  
von vorm. 8—12 Uhr für die Markeninhaber 1—260  
und nachm. 2—5 Uhr für die Markeninhaber 261—Ende

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 11. April 1918.

### Legen von Kartoffeln in Zeilen auf Areal des Rittergutes Niederrabenstein.

Lose ziehen: Dienstag, den 16. April 1918 vorm. 9—12 Uhr und nachm. 2—5 Uhr im  
Rathaus, Zimmer 2.

Anmeldung des Kartoffellandes in der Nähe des Krankenhauses Mittwoch, den 17. April 1918  
vorm. von 7 Uhr ab bis 1/2 Uhr und nachm. 2—5 Uhr in der Reihefolge der gezogenen Los-  
nummern. Ohne Losnummer und Zahlung kann eine Berücksichtigung nicht stattfinden. (8 Pfennig  
für laufenden Meter.)

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 11. April 1918.

### Die Fleischkarten für Rabenstein

werden Dienstag, den 16. April 1918 abend 7—8 Uhr in den bekannten Ausgabestellen verabschiedet.

Das Abholen der Karten hat pünktlich zu erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 11. April 1918.

### Obstgärtner.

Alle hiesigen Obstgartenbesitzer werden im eigenen Interesse hiermit erachtet,

Sonnabend, den 13. April 1918, abends 8 Uhr im Galihaus "Weißer Adler"  
für den niederen Ortsteil bis mit Poststraße, und  
am gleichen Tage abends 9 Uhr im Galihaus "Goldener Löwe"

für den oberen Ortsteil (oberhalb der Poststraße) sich einzufinden.

Aussprache mit den Vertrauensmännern.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 11. April 1918.

Hierdurch werden die Öster 1918 fortbildungspflichtig Gewordenen und die an dem Unterricht  
der hiesigen Fortbildungsschule Teilnehmenden aufgefordert, sich

Sonntag, den 14. April d. J. vormittags 1/11 Uhr

in der Schule zu melden.

Rottluss, am 10. April 1918.

Der Schulvorstand.

und in ihrem leidenschaftlichen Gemüte das Verlangen nach  
dem Freunde. Auch hätte sie gern aus seinem Mund ver-  
nommen, daß sie noch immer sein Ideal, die von ihm so  
heißt Berehrte war. Sie hätte es auch sehr gern gehört,  
wenn er fragte, daß sie nun verlobt und ihm damit verloren  
sei, sie hätte sich wohl auch gern ein wenig von ihm be-  
mitleiden lassen. Denn bemitleidenswert war sie doch, sie,  
die Schöne, Begabte! Mutter hatte schon recht gehabt, sie  
mit dieser Verlobung zu bedauern, wiewohl sie sicher, vor  
allem auch von ihrer Schwester Fides, um ihren Bräutigam  
beneidet wurde!

Aber sie fühlte mit jeder Woche mehr, Bieler entsprach  
nicht dem Idealbild, das sie sich von ihm entworfen.  
Wohin war seine sie so beglückende Leidenschaft und Ver-  
liebtheit jenes Ballabends geschwunden! Wie fühl und  
verständnisfähig klangen jetzt seine Worte! Und was sie  
am meisten verdrossen hatte, er hatte in den letzten Tagen  
nicht nur an ihr herumgetaktet und genötigt, sie müsse  
erster und gesetzter werden, nein, er hatte sogar gewagt,  
ihre die Fides als Vorbild hinzustellen!

Wie ganz anders war doch da Antonio gewesen: groß-  
mütig, leidenschaftlich, von ihrer Schönheit triumphant, freigiebig  
und immer galant! Schade nur, daß sie ihn jetzt so selten  
sprechen konnte, entweder hielten ihn die langweiligen Proben  
ab, oder er war eingeladen. Es fand sich wirklich wenig  
Gelegenheit, sich mit ihm einmal gründlich auszusprechen.  
Das Prominieren auf der Straße hatte sie längst satt.  
Die Leute schauten ihnen so dreist nach; Antonio traf alle

### Bohnerwachs

empfiehlt

Drogerie Siegmar

Erich Schulze.

Fernsprecher 180.